

Antrag an den Fakultätsrat Geisteswissenschaften am 5.9.2018

Antragsteller: Thomas Stahlhut, Johanna Wellmann

Der Fakultätsrat Geisteswissenschaften möge befassen, beraten und beschließen:

Stellungnahme des Fakultätsrat Geisteswissenschaften zum STEP 2019 ff

Der Fakultätsrat begrüßt die Bemühungen des Präsidiums mit den „Sustainable Development Goals“ (SDG) der UN an die Leitbilder der Universität von 1998 anzuknüpfen und zu konkretisieren und zum Maßstab für die Verhandlungen mit dem Senat der Freien und Hansestadt Hamburg bzw. der BWFG um den künftigen „Struktur- und Entwicklungsplan“ der Universität zu machen. Der Fakultätsrat bekräftigt die Verantwortung der Wissenschaft für eine nachhaltig friedliche, soziale, ökonomische und ökologische Entwicklung der Welt und schließt sich der Forderung einer dafür deutlich zu erhöhenden öffentlichen Grundfinanzierung der Universität an. Das Präsidium sollte dieser zwingenden Argumentation mehr vertrauen und auch den Senat für die Umsetzung der SDG mehr in die Pflicht nehmen, statt zu versuchen sich mit dem Verweis auf erfolgreiche Drittmittelinwerbung und der Ausrichtung auf die Exzellenzinitiative vor der BWFG zu legitimieren.

Der Fakultätsrat möchte zu folgenden Punkten exemplarisch Stellung beziehen:

"Lehrerbildung"

Die für die Umsetzung der Reform der Lehrerbildung zusätzlich geforderten 8 Mio € p.a. (STEP, Seite 41) sind vor dem Hintergrund Jahrzehntelanger struktureller Unterfinanzierung der Universität bei weitem nicht ausreichend. Vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Polarisierung, rasantem technischen Fortschritt und der damit steigenden Anforderungen an die Urteilsfähigkeit, Geschichtsbewusstheit und Analysekompetenz von jungen Menschen ist der Ausbau der jeweiligen Unterrichtsfächer für die zunehmend notwendige Verwissenschaftlichung des schulischen Unterrichts und des akademischen Studiums ebenfalls erforderlich. Auch hier ist nicht nur entscheidend, dass es einen quantitativ gestiegenen Bedarf an Lehrkräften gibt, sondern vor allem, dass eine hohe Qualität der Lehrerbildung die Voraussetzung für die Verwirklichung von Inklusion und die Bildung der Schüler:innen zu mündigen Menschen ist. Dies wiederum setzt ein Studium nach wissenschaftlichen Maßstäben in den jeweiligen Fächern, forschendes Lernen und ein entsprechendes Betreuungsverhältnis in den Seminaren voraus.

"Kleine Fächer"

Erfreulich ist außerdem die Fürsprache zugunsten der „Kleinen Fächer“ (STEP, S. 39, 50ff), deren Qualität sich jedoch nicht in der Produktion von hochspezialisierten Fachkräften und drittmittelschweren Wissenschaftlern sowie der philologischen Expertise der Fächer mit linguistischem Schwerpunkt erschöpft. Stattdessen wäre der Fokus der Argumentation darauf zu legen, dass mit den „Kleinen Fächern“ ein wichtiger Beitrag zu vertiefter Erkenntnisbildung auch in angrenzenden Wissenschaftsfeldern realisiert wird. So betreiben beispielsweise die Wissenschaftsgeschichte wie auch die Geschichte der Medizin "Grundlagenforschung" für die geschichtsbewusste Weiterentwicklung der Wissenschaften. Dies betrifft beispielsweise die Aufarbeitung der NS-Vergangenheit um daraus für heute ethische und strukturelle Konsequenzen für die Wissenschaft wie für die Gesellschaft zu ziehen. Das muss weiter ausgebaut werden!

Daraus ergibt sich für die weitere Überarbeitung des STEP:

- Für die strategische Entwicklung der Universität muss den Universitären Akteuren und Gremien mehr Gewicht zukommen, statt primär auf externe Beratungen, Gutachten oder Rankings zu vertrauen
- Es müssen klare inhaltliche Kriterien für die Stellenentwicklung und Widmung gebildet werden. Darunter fällt auch die Berücksichtigung der Studienplatzkapazitäten unter dem Gesichtspunkt überwiegend professoraler Lehre wie auch ein wirksamer Schutz der „kleinen Fächer“.
- Die Finanzierung der außerfakultären Einrichtungen muss verbindlich vereinbart und gesichert werden, damit weder diese Einrichtungen noch andere Fächer durch die Unterfinanzierung gefährdet werden.
- Für das Zustandekommen und den Abschluss von Ziel- und Leistungsvereinbarungen müssen verbindliche Regelungen getroffen werden, die ein aufsteigendes Verfahren vorgeben.
- Das Verhältnis von Forschung und Lehre muss zugunsten der Lehre austariert werden.
- Die Nachhaltigkeitsziele müssen konkretisiert und ggf. inhaltlich priorisiert werden (Frieden an die erste Stelle).